



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: info@leb-bw.de  
www.leb-bw.de

## **Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Situation der Schülerbeförderung und zu den Aktivitäten der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“**

Bereits in seiner Stellungnahme vom Januar 2013 hat sich der Landeselternbeirat Baden-Württemberg ausführlich mit der Situation der Schülerbeförderung in Baden-Württemberg befasst. Nun hat sich der Landeselternbeirat erneut in seiner Sitzung vom 16.03.2016 intensiv mit der Thematik befasst.

In klaren Worten hatte der LEB schon 2013 zum in seinen Augen ungerechten und familienfeindlichen Kostenmodell der Schülerbeförderung Stellung bezogen. Der LEB hat versucht, die verschiedenen politischen und administrativen Instanzen von seiner Sichtweise zu überzeugen. Leider ist der LEB hier weitgehend auf taube Ohren gestoßen. Damit hat sich der Handlungsspielraum des LEB in seiner Rolle als Beratungsgremium erschöpft.

In Folge haben Mitglieder des LEB und weitere Elternvertreter/innen und Eltern die Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ gegründet. Diese Initiative hat ein umfassendes Rechtsgutachten zum Thema des Anspruchs auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten erstellen lassen.

**Für dieses Gutachten ist der LEB der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ außerordentlich dankbar.**

Dieses Gutachten stützt umfassend die Sichtweise des LEB und vieler Eltern im Land. Einer der zentralen Ansatzpunkte des Gutachtens ist Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“

Die Initiative hat das Gutachten ihrerseits umfänglich bei den verschiedenen politischen und administrativen Instanzen im Land kommuniziert. Leider haben sich diese politischen und administrativen Instanzen, sowie verschiedene betroffene Organisationen bisher nicht durch das Gutachten überzeugen lassen.



Der LEB begrüßt es daher ausdrücklich, dass die Initiative nun unerschrocken und konsequent den nächsten Schritt gegangen ist und eine Musterklage in der Sache erhoben hat. Es ist die Hoffnung und der Wunsch des Landeselternbeirates Baden-Württemberg, dass diese Klage der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ zum Wohle der Eltern in unserem Land vollumfänglichen Erfolg hat.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 20.03.2016